

# **Wechsel an andere Schule und vielleicht in anderes Bundesland nach Seiteneinstieg**

**Beitrag von „Nettmensch“ vom 20. Januar 2014 18:21**

m.E. kannst du dich im Ausland ohne formale Probleme bewerben, d.h. eine Freigabeerklärung ist aus deren Sicht nicht erforderlich. Sie werden dich bei einem Gespräch aber sicher darauf ansprechen, wie deine vertraglichen Umstände sind, respektive deine Kündigungsfristen.

Für Berlin kannst am besten einfach mal bei der Bewerberstelle anrufen (die sind nett, aber leider nicht in allen Aspekten kompetent). Denke aber, dass man beim aktuellen Lehrermangel beide Augen zudrückt und bei angestellten Lehrern nur auf die fristgerechte Kündigung zum Vertragsbeginn abstellt => z.B. du bekommst im Juni einen Vertrag für August angeboten; bei Unterzeichnung muss deine Kündigung mit Frist vorgelegt werden.